Freiflächen-Photovoltaikanlage in Sinzing am „Osterberg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2019 die Stellungnahmen der Fachstellen sowie die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung behandelt. Dabei stehen keine Hürden gegen die Genehmigung dieses Vorhabens entgegen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat sich ein Anlieger aus der Waldstraße gegen das Vorhaben ausgesprochen.

Die potentielle Blendwirkung der hier betrachteten PV Anlage „Sinzing“ kann gemäß des erstellten Gutachtens als „geringfügig“ klassifiziert werden. Im Vergleich zur Blendwirkung durch direktes Sonnenlicht oder durch Spiegelungen von Windschutzscheiben, Wasserflächen, Gewächshäusern o.ä. ist diese „vernachlässigbar“.
Unter Berücksichtigung von weiteren Einflussfaktoren wie z.B. Geländestruktur, lokalen Wetterbedingungen (Frühnebel, etc.) kann die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Reflexion der PV Anlage als äußerst gering eingestuft werden. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern (PKW/LKW) sowie für Anwohner durch Reflexionen der geplanten PV Anlage kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sind keine speziellen Sichtschutzmaßnahmen erforderlich bzw. angeraten.

Ob es an einem Immissionsort im Jahresverlauf überhaupt zur Blendung kommt, hängt von der Lage des Immissionsorts relativ zur Photovoltaikanlage ab. Dadurch lassen sich viele Immissionsorte ohne genauere Prüfung schon im Vorfeld ausklammern:
Immissionsorte

- die sich **weiter als ca. 100 m** von einer Photovoltaikanlage entfernt befinden erfahren erfahrungsgemäß nur kurzzeitige Blendwirkungen. Der nördliche Ortsrand von Sinzing liegt ca. 700 Meter entfernt von der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage.

- die vornehmlich nördlich von einer Photovoltaikanlage gelegen sind, sind meist ebenfalls unproblematisch.

- die **vorwiegend südlich** von einer Photovoltaikanlage gelegen sind, brauchen nur bei Photovoltaik-Fassaden (senkrecht angeordnete Photovoltaikmodule) berücksichtigt zu werden.

Hinsichtlich einer möglichen Blendung kritisch sind Immissionsorte, die vorwiegend westlich oder östlich einer Photovoltaikanlage liegen und nicht weiter als ca. 100 m von dieser entfernt.

Die folgende Skizze zeigt umliegende Gebäude u.a. auch südlich der PV Anlage. Aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz und auch aufgrund des Geländeverlaufes können die Gebäude von potentiellen Reflexionen durch die PV Anlage nicht erreicht werden. Von der Waldstraße und auch vom Hochweg ist die PV Anlage teilweise sichtbar, aufgrund des Neigungswinkels der Module und des Einfallswinkels der Sonnenstrahlen sind Reflexionen in diesem Bereich jedoch ausgeschlossen.

Untersuchte Messpunkte:

Bild 3.5.1: Übersicht über die PV Anlage und Messpunkte P1–P8 (Quelle: Google Earth/SolPEG)

Die Freiflächen- Photovoltaikanlage soll auf einer bebauten Fläche von ca. 10.000 m² erstellt werden und wird vor allem am südlichen Rand mit Sträuchern und Gehölzen die eine Höhe von ca. 6 – 8 Meter erreichen eingegrünt. Das Grundstück wird mit einem 2 Meter hohen Zaun eingefriedet. Zur angrenzenden Landwirtschaftlichen Fläche bleibt ein Grünstreifen in einer Breite von 4 Metern als Rasenfläche erhalten. Dieser Gehölz- und Grünstreifen mit ca. 2.200 m² dient auch als Ausgleichsfläche und muss dauerhaft erhalten bleiben. Der Grünstreifen in der Mitte muss aufgrund einer bestehenden Wasserleitung freigehalten werden. Der Kreistag hat der Herausnahme einer Fläche von ca. 3000 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet bereits einstimmig zugestimmt. Die Photovoltaikanlage produziert voraussichtlich zwischen 800.000 und 1.000.000,00 kWh pro Jahr aus Sonnenenergie.

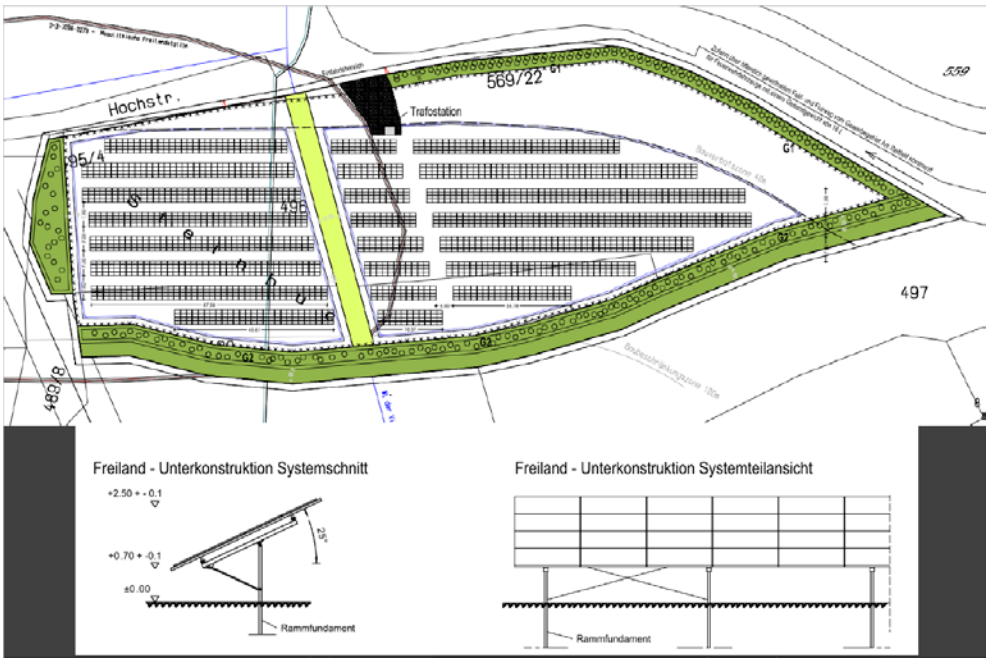

Bild: Modulbelegung sowie Systemschnitt mit Höhenangaben